

Bindehautentzündung

Definition/Information

Es handelt sich um eine Entzündung der Bindehaut.

Für Gemeinschaftseinrichtungen sind in erster Linie virale („epidemische Bindehautentzündung“) und bakterielle Bindehautentzündungen von Bedeutung.

Ansteckung

Hauptsächlich durch Schmierinfektion über Hände oder Gegenstände, aber auch durch Tröpfcheninfektion beim Anniesen, Husten, Sprechen.

Wie erkennt man die Erkrankung?

Die Erkrankung beginnt mit einer auffälligen intensiven Rötung. Die Rötung breitet sich dann über das ganze Auge aus, die Lider schwellen an und es kommt zu einem ausgesprochen unangenehmen, reibenden Fremdkörpergefühl. Zusätzlich treten Tränenfluss und Juckreiz auf.

Die Erkrankung beginnt an einem Auge und breitet sich meistens innerhalb von 1-2 Tagen auf das zweite Auge aus.

Die Krankheitsdauer beträgt bei mildem Verlauf ca. 1 Woche, bei schwerem Verlauf bis zu 4 Wochen.

Wie lange ist man ansteckend?

Während der ersten 10-14 Tage ist die Erkrankung hoch ansteckend (epidemische, virusbedingte Bindehautentzündung).

Wie wird man behandelt?

Es gibt zurzeit nur eine pflegende Behandlung, Augenspülung mit Kochsalzlösung (nicht mit Kamillentee)

Bei **bakterieller Bindehautentzündung** sind **antibiotische** Augentropfen das Mittel der ersten Wahl.

Komplikationen:

Die Entzündung vergeht normalerweise innerhalb von 1 bis 2 Wochen von alleine. Selten gibt's Komplikationen.

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

Prinzipiell sollten akut erkrankte Kinder keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Vorbeugung:

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern ist zu achten auf:

- ✓ Angemessene Hygiene, besonders **regelmäßiges und sorgfältiges Hände waschen**
- ✓ Nicht reiben oder wischen – Hände weg vom Auge!
- ✓ keine gemeinsame Verwendung von Kosmetika oder lokalen Augenmedikamenten
- ✓ gegebenenfalls Desinfektion von Gebrauchsgegenständen
- ✓ Eigene Handtücher (möglichst täglich wechseln), Seifen, Kosmetika, Polster, verwenden
- ✓ Einmaltaschentücher benutzen und sofort entsorgen.

Quellennachweise:

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut